

## **Bürgermeisterin und Betroffene wenden sich gegen die Madrider Abgrenzung in Santa Margarida – mit unterschiedlichen Beweggründen**

Wie die Zeitung „El Punt“ in ihrer Figuerencer Ausgabe vom 17.02 meldet, will die Bürgermeisterin von Roses, Magda Casamitjana, sich wegen der zentralstaatlichen Vereinnahmung der Kanäle an den obersten Gerichtshof Spaniens, das „Tribunal Supremo“, wenden (tatsächlich ist das darunter stehende Berufungsgericht „Audiencia Nacional“ gemeint). Wie erwartet, will das Rathaus von Roses nach der Ablehnung seiner Eingaben an die Küstenbehörde den Gerichtsweg beschreiten. Dies sei den Küstenbehörden in Madrid und Girona mitgeteilt worden und auch die zuständige Umweltministerin, Elena Espinosa, soll angeschrieben werden. Diese Meldung wurde durch eine schriftliche Mitteilung der Pressesprecherin des Rathauses von Roses an den Webmaster der APUCSM bestätigt und ergänzt.

In Hinsicht auf den von der Bürgervereinigung und der APUCSM angestrebten Verwaltungsklage gegen den POUM äußert sich die Bürgermeisterin nach der Zeitung dahingehend, dass die Gemeinde verpflichtet gewesen sei, die Grenzziehung des Küstenamtes zu übernehmen, um den POUM voranzubringen. Die Bürgermeisterin versichert, dass man die Bürger nicht im Stich lassen wolle und der Kampf gegen den öffentlichen Durchgangstreifen, den das Küstengesetz vorsehe, weitergehe. Die Regelung der Kanäle solle mit „einem möglichst geringen Schaden für alle Beteiligten“- so in der Verlautbarung der Pressestelle des Rathauses- vorangetrieben werden. Nach Mitteilung der Zeitung will sich die Bürgermeisterin mit den betroffenen Bürgern treffen.

**Kommentar:** Frau Casamitjana und der Rat haben deutlich erklärt, was sie anstreben: die Anwendung des katalanischen Hafengesetzes, das ebenfalls die Enteignung der Liegeplätze und die Einrichtung eines öffentlichen Streifens für nautische Dienste vorsieht, sowie die Übergabe der Kanäle an einen kommerziell orientierten Konzessionär. Wir wissen, was bei der Anwendung der Pläne der Generalitat für horrenden Kosten auf jeden Kanalangehörigen zukommen. Zwischen der Skylla der Anwendung des Küstengesetzes und der Charybdis des Hafengesetzes erscheint die Hoheit des spanischen Staates über die Kanäle immer noch als das geringere Übel. Immerhin stellt der spanische Staat den Liegeplatzbesitzern, die nachweisen, dass ihre Eigentumsrechte vor der Verkündung des Küstengesetzes festgeschrieben waren, als Kompensation für die „Enteignung“ ein zwei Mal dreißigjähriges Benutzungsrecht ohne Entgelt in Aussicht. Auch die übrigen Liegeplatzbesitzer können – soweit ich sehe -ein Benutzungsrecht beantragen, das wohl billiger ausfallen wird als das der Generalitat. Im übrigen müsste der spanische Staat die Kosten für die Instandhaltung der Kanäle tragen, da sie ja *Dominio publico*, also Gemeineigentum, sind.

Gibt der spanische Staat seine Hoheit über die Kanäle ab, dann wird sofort die Generalitat von Katalonien mit ihren Plänen einspringen, was für die Betroffenen kaum wünschenswert ist. Schließlich muss auch darauf hingewiesen werden, dass das Ayuntamiento von Roses mit der Verabschiedung und Genehmigung des POUM an die vom spanischen Staat übernommenen Regelungen für die Kanäle gebunden ist. Eine tragbare Lösung der fatalen Situation kann für die Betroffenen nur darin bestehen, dass Regelungen für die Kanäle gefunden werden, bei denen ihre erworbenen Besitzrechte respektiert werden. In diesem Sinne haben sich die Bürgermeisterin und der Rat bisher nicht eingesetzt.

Bemerkenswert ist weiterhin, dass die katalanische Zeitung wohl die Sicht der Bürgermeisterin herausstellt, nicht aber die der Betroffenen, über die sie informiert wurde.

Die Betroffenen werden die Bürgermeisterin und die Parteien an ihren Worten messen und bei den im nächsten Jahr anstehenden Kommunalwahlen – bei denen ja auch die hier gemeldeten EU- Bürger mit stimmen können - sehr genau prüfen, wer ihre Interessen vertreten hat.

Jedenfalls werden die Bürgervereinigung von Margarida, die APUCSM und ihre Mitglieder weiterhin die Verwaltungsklage gegen den POUM betreiben, ebenso wie sie die rechtlichen Möglichkeiten gegen die Enteignungen des spanischen Staates ausschöpfen werden. Auch die deutsche Presse wurde über die hiesigen Vorgänge erneut informiert und europäische Abgeordnete werden weiterhin kontaktiert. Das Ziel der APUCSM ist, die Eigentumsrechte der Kanalanlieger zu wahren und eine sinnvolle, nicht kommerziell orientierte Gestion der Kanäle, zumindest mit Mitspracherecht der Kanalnutzer, zu erreichen. In diesem Sinne werden auch die in Aussicht gestellten Gespräche mit der Bürgermeisterin verlaufen müssen. Für dieses Ziel ist es wichtig, dass sich die Interessierten und Betroffenen zusammenschließen und solche Bemühungen aktiv – durch Beitritt zur Betroffenenvereinigung ([www.euroclub24.com](http://www.euroclub24.com)) und Beteiligung an den Klagen – unterstützen.

Dr. Wolfram Janzen